

ARBEITSSICHERHEIT

Steigschutzeinrichtungen und deren Prüfung

Die noch nicht sehr alten Begriffe „Fall- oder Steigschutzeinrichtungen“ verbinden Experten mit höchster Sicherheit, wenn es darum geht, senkrechte ortsfeste Steigleitern, z. B. an Masten und in Windenergieanlagen oder auch in unterirdischen Schächten, zu besteigen.

Gefährdungen. Unfälle mit schweren und tödlichen Folgen für die Benutzer solcher Steigeinrichtungen bei absturzgefährdeten Arbeitsplätzen nehmen den Anwender in die Pflicht, sich detailliert mit der richtigen Handhabung dieser Fall- oder Steigschutzeinrichtungen auseinanderzusetzen. Dabei liegen die Unfallursachen hauptsächlich

- im falschen Einsatz
- in manipulierten Einrichtungen
- in der Unkenntnis der Nutzer.

Seminar. Den Präventionsmitarbeitern der BGen sind diese Ursachen bekannt. Deshalb wurde das **Seminar „BS 18 Benutzung von Steigschutzeinrichtungen und deren Prüfung“** entwickelt. In dessen Mittelpunkt stehen daher nicht die technischen Details dieser modernen und sicher konstruierten Einrichtungen, sondern die richtige Anwendung der Schutzausrüstungen (PSA) mit den Steigschutzsystemen.

Schutzziel. Vorrangiges Schutzziel ist es, Benutzer vor Absturz aus großen Höhen zu schützen. Die Anwender möchten im Ernstfall auf eine sicher funktionierende PSA gegen Absturz vertrauen. Diese bieten auch viele Hersteller mit zertifizierten Produkten und orientieren sich sich im Wesentlichen dabei an der **EU-Richtlinie 98/686 Artikel 8**.

Aus medizinischer Sicht stehen die psychische und physische Belastung bei senkrechter Bewegung (Steigarbeit) im Vorder-

grund. Die Hersteller setzen ihr Augenmerk auf einen widerstandsfähigen Lauf der Mitläufer, aber auch auf zuverlässiges Zusammenwirken der einzelnen Teilsysteme wie Führungsschiene – Auffanggerät – Sicherheitsgeschirr.

Unterweisung. Nach Unfällen zeigt die retrospektive Untersuchung, dass nicht die Teilsysteme aus technischer Sicht die Ursachen für Unfälle bilden, sondern vielmehr eine fehlerhafte Anwendung. Deshalb sollte keinesfalls eine intensive Einweisung und Unterweisung fehlen. Falscher Einsatz oder eigene Überschätzung durch den Nutzer führen zu einem Systemversagen und stellen die wesentliche Unfallursache dar.

Mit dem Seminar legt man auch offen, mit welchen Mitteln und Tricks Mitarbeiter aus Unkenntnis lebensrettende Einrichtungen manipulieren, indem sie Sicherheitseinrichtungen an Auffanggeräten außer Kraft setzen.

Mobile „Aufstiegshilfen“. Ein Hersteller von Steigschutzanlagen bietet bereits erfolgreich mobile elektrische „Aufstiegshilfen“, so genannte Clifter, an. Dabei konzentriert man sich auf eine einfache Handhabung, einen mobilen und flexiblen Einsatz und vor allem auch auf die Unterstützung der Benutzer solcher Anlagen mit relativ hohen Steighöhen.

Ziele dieser Steighilfen sind

- ein geringerer Kraftaufwand beim Auf- und Absteigen
- ein zügiges Auf- und Absteigen – also Zeitersparnis sowie
- eine günstige Haltung der Wirbelsäule, um Haltungsschäden vorzubeugen.

Diese und weitere Möglichkeiten werden im Seminar durch Dozenten des Herstellers in Theorie und Praxis gezeigt und an einer Steigschutzanlage geübt.

Tipps zum Vorbeugen von Gehörschäden

Lärmschwerhörigkeit als anerkannte Berufskrankheit nimmt in den vergangenen Jahren in einzelnen Branchen wieder zu. Deshalb soll neben einem Bündel von

1 Kabeltrasse oberhalb der Sandstrahlanlage



Präventionsmaßnahmen auch eine Broschüre mit entsprechenden Tipps zur besseren Aufklärung dienen. Tag und Nacht sind unsere Ohren im Einsatz – laute Maschinen am Arbeitsplatz, Verkehrs- und Fluglärm. Hinzu kommt der Lärm, den man oft nicht als solchen wahrnimmt – laute Musik in der Disco, im Auto oder aus dem MP3-Player. Unabhängig davon, ob Lärm als störend oder angenehm erlebt wird: durch zuviel Lärm – in Stärke und Dauer – kann das menschliche Gehör Schaden nehmen. Doch Lärm wirkt sich nicht nur auf das Gehör, sondern auf den gesamten Organismus aus. **Lärmstress**, z. B. durch Verkehrslärm, beeinträchtigt das subjektive Wohlbefinden und die Lebensqualität. Mögliche langfristige Folgen können erhöhter Blutdruck, Magen-Darm-Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zum Herzinfarkt sein. Die Broschüre informiert darüber, wie Lärmschwerhörigkeit entsteht, welche Grenzwerte zu beachten und wie Gehörschuttmittel anzuwenden sind. Zudem beinhaltet sie Tipps für einen ungetrübten Musikgenuss sowie Hinweise darauf, wie Umweltlärm reduziert werden kann (Bestell-Nr. T 014).

Aus dem Unfallgeschehen Elektrischer Schlag an einer Kabeltrasse

Arbeitsauftrag. In einem Industriebetrieb sollten Installationsarbeiten ausgeführt werden. Beauftragte wurde eine Elektroinstallationsfirma. Die von dem Meisterbetrieb eingeteilten Monteure wurden durch einen Vertreter vor Ort eingewiesen.

Unfallhergang. Einer der Monteure erhielt den Auftrag, eine Leitung in eine Kabeltrasse im Bereich der Sandstrahlanlage (Bild 1) zu verlegen. Die Kabeltrasse hatte eine Breite von 40 cm und befand sich etwa 15 cm unterhalb der Decke – sie war also nur bedingt einsehbar.

Zum Erreichen der Kabeltrasse benutzte der Monteur eine 2 m hohe Leiter. Während des Einlegens der neuen Leitung kam er – auf der Leiter stehend – mit einer unisolierten, unter Spannung stehenden Leitung in Kontakt. Der Versicherte erlitt dabei eine Durchströmung und war nicht mehr in der Lage, sich selbst von der Leitung zu lösen.

Ein Mitarbeiter des Industriebetriebes befand sich zu diesem Zeitpunkt im Bereich der Sandstrahlanlage und bemerkte die kritische Situation. Sofort riss er den Monteur von der Leiter. Dieser fiel dadurch unglücklich auf einen Druckbehälter der Sandstrahlanlage und dann zu Boden. Dabei wurde ihm die Schulter ausgekugelt.

Unfallursache. Die Untersuchung ergab, dass die schadhafte Leitung vor etwa 3 bis 4 Jahren nicht fachmännisch installiert wurde. Offensichtlich entstand die Beschädigung schon beim Verlegen dieser Leitung. Wer die Arbeiten vor Jahren ausgeführt hatte, konnte nicht mehr ermittelt werden. Dem Monteur kann in diesem Fall kein Vorwurf gemacht werden, da er den Bereich der Schadhafte nicht einsehen konnte. Hier hatte „ein Kollege“ vor einigen Jahren gepfuscht. Abschließend sollte festgehalten werden, dass bei schlecht einsehbaren Installationsbereichen besondere Vorsicht walten muss.

J. Jühling

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BGTEM), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.